

An alle dem GAV für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt unterstellten Arbeitgeber

Basel, 12. Dezember 2011

Frei-Tage und Stundenkontrolle 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Paritätische Kommission für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt hat die fünf zusätzlichen Frei-Tage für das Jahr 2012 (Art. 32.2 GAV) wie folgt festgelegt:

- 27. Februar (Fasnachts-Montag)
- 18. Mai (Freitag nach Auffahrt)
- 27. Dezember (Donnerstag)
- 28. Dezember (Freitag)
- 31. Dezember (Montag)

Als Beilage erhalten Sie die Stundenkontrolle für das Jahr 2012 mit den entsprechenden Hinweisen zur Anwendung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass allfällige, aus dem Jahr 2011 übertragene Mehrstundensaldi bis spätestens 30. April 2012 durch Freizeit gleicher Dauer ausgeglichen werden müssen. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, so hat die Auszahlung der Mehrstunden per 1. Mai 2012 bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einem Zuschlag von 25 Prozent zu erfolgen.

Freundliche Grüsse
**PARITÄTISCHE KOMMISSION
FÜR DAS GIPSERGEWERBE
IM KANTON BASEL-STADT**

Luigi Troiani
Geschäftsführer

Beilagen

- Stundenkontrolle 2012
- Hinweise zur Stundenkontrolle 2012